Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erleichtern und beschleunigen fann.

Belieben Gie, Ritter, Geiner Catholischen Maje ftat den Ausdruf Diefer Gefühle so wie unsere auf Sinn wie fie gestern beschloffen worden, finde mohl richtigen Winsche fur das Wohl Ihrer hoben Person ftatt; der Senat habe am 3. September das gleiche und Den Ruhm Ihrer Regierung Darguthun.

Gefeggebung. Broffer Rath, 3. November. (Fortsetung.)

Man fahrt mit dem Rapport über bas Steuers

reglement fort.

salifording of

7. Urt. Diejenigen so burch Krieg in ganglichen Mangel und Unvermögen gerathen, follen unterfrutt werden.

Cartier findet den Artifel unnothig, ba dem Direktorium schon ein abnlicher Beschluß zugeschitt

worden.

Roch fagt, wir haben schon häufig einzelne Fälle behandelt, der Beschluß enthält wenig Neues; ich glaube aber das Gefet muffe alle Falle enthalten. Rubn folgt, und bemerkt, es hatte Die größte Schwies rigfeit, wenn man die Berhaltungsregeln fo jufammensuchen mußte; und vielleicht hielte man die vor berigen Beschluffe fur aufgehoben, wenn fie hier nicht vorkamen. Der Artifet wird angenommen. 8. Art. Alle welche nicht in dem vorhergehenden

Art. bezeichnet find, follen einstweilen abgewiesen werden.

Rubn glanbt, ber Art. gebe zuweit, wir follen ber Milothatigfeit feine Schranken fegen, und ton nen nicht alle Falle voraussehen, wo es Pflicht ist die leidende Menschheit zu unterstützen. Er begehrt daß der Artifel ausgelaffen werde.

Nuce folgt und ergählt, er habe erst noch vor gestern einen Brief von Preux empfangen, der die durch den Durchmarsch verursachte traurige Lage von zehn Dorfern schildere, zwei senen bereit auszuziehen.

Der Artifel wird durchgestrichen. Graf begehrt, daß die Rommiffion über Pulver und Salpeter in acht Tagen rapportire, und daß ihr Graf zugegeben werde, da ihr einige Glieder fehlen. Beide Anträge werden angenommen.

Senat, 3. Rovember. . . . topular) . H91 Prafident: Berthollet.

Ufteri verlangt nach Berlefung bes Berbalpro' leffes die Berlefung ber Redaftion ber gestern an bas tern Unruhe ftiften fonne. Direktorium beschlofinen Mittheilung des Hallerschen Blattes.

Erauer wiederholt seine gestrige Behauptung, gemaß, seine Dauer auf ein Halbjahr bestimmen. das das Blatt dem Direktorium nicht vom Senat Secretan fagt: Ich begehre, daß der Nath bei off ziell mitgetheilt werden konne; es wurde dieß ge; dem gestrigen Teschluß bleibe, und die Zeit der Dauer fährlich senn wegen der Folgen; der Senat könne nicht bestimme. Die Constitution giebt nur dem gr.

Bereitwilligfeit gu finden, die ben Bang ber Geschaftel feinerlei Befchluffe ohne den groffen Rath faffen ; -Die Mittheilung fonne privatim gemacht merden. Bastin erwiedert, eine einfache Heberfendung in dem in Betreff bes Regenerateur gethan. Crauer bei steht auf seiner Behauptung; wenn man einen Jeht ler begangen habe so durfe man darum nicht den zweiten thun; man foll einzig in den geftrigen Bers balprozeß setzen: die Mehrheit des Senats habe den Bunfch geauffert, bas Blatt mochte dem Direktorium mitgetheilt werden.

Luthi v. Sol. will, man foll vor allem aus abstimmen, ob der Verbalprozes dem was gestern bes schlossen worden gemaß sen; hernach möge Erauer feinen neuen Antrag machen.

Senhard spricht gegen Erauer; Erauer ver

theidigt feine Meinung neuerdings.

Barras wiederholt Luthis Berlangen.

Rubli verlangt, daß an die Stelle einer weit! läufigern Phrase in den Verbalprozest einzig die Worte eingerüft werden; Der Senat beschliefit, das Hallers sche Blatt solle dem Direktorium mitgetheilt werden.

Muret, um eine neue Discussion über diefen Ges genstand zu vermeiden, schlagt vor, die Redaktion Dieses Theils des Prototolls von gestern und der Mittheilung ans Direktorium foll einer Commission ubergeben werden.

Muller spricht für Rublis Untrag.

Es wird beschlossen, der Verbalprozes soll auf diese Art abgefaßt, und ein einfacher Auszug defs elben die Uebersendung des Blattes ans Direktorium begleiten.

Zwei Beschliffe werden zum erstenmal verlesen,

deren wir in der Folge gedenken werden.

Auf Dolders Antrag foll die Commission über die Friedensrichter in 6 Tagen berichten.

Banina erhalt für einen Monat Urlaub.

Groffer Rath, 4. Rovember. Prafident: Underwerth.

Das Nollziehungsdirektorium übersendet eine Botz schaft, die Unruhstifter und aufrührerischen Schriften betreffend (Wir haben sie bereits abgedrukt S. 66.)

Koch will die Einleitung des gestrigen Beschlusses beibehalten, den I. 2. und 3ten Urt. der Botschaft annehmen, und den 3ten des gestrigen Beschlusses als 4ten beisetzen. Das Wort: öffentliche Derter, wilk er durchstreichen, weil man auch an heimlichen Ders

Bimmermann will den geftrigen Befchluß gang beibehalten; und nun dem Willen Des Direftoriums

Nathe das Vorschlagsrecht zu den Gesetzen, und gez die Botschaft zeigt uns das Direktorium, wie es die stern beschlossen wir aus guten Gründen, daß kein Sewalt benugen wolle — das wollen wir jezt aber Termin bestimmt werden solle. Warum soll man ihn gar nicht wissen; wenn es sie nur gut benuzt — der auf ein Halbjahr setzen, wenn das Gesch nicht so lange Beschluß und die Botschaft können aber nicht zusame nothig ist? Warum es dann wiederholen, wenn die men angenommen werden, wie Nuce will. nothig ist? Warum es dann wiederholen, wenn die men angenommen werden, wie Ruce will.
Umstände es langer ersodern? Ich sehe immer lieber Webe unterstüzt Zimmermann. Es kane dem ins Grosse; so vald die Noth dieses Gesez nicht mehr Beschluß nichts beigefügt werden, als Beifall über erheischt, erklaren wir, daß das constitutionelle Neich die Vorschlage des Direktoriums und die Zeitbestimz wieder herrschen soll. Ich begehre, das nun der mung — Es ist nicht darum zu shun, Gesahren von uns, sondern von der Nepublik und dem Volke Ie undeschränkter die Gewalt des Direktoriums abzuwenden.

tet das Baterland!

Es ist eine delikate Sache — Wir find noch in erste senn, daffelbe zu verklagen. der Revolution. Die neue Verfassung steht noch nicht der Revolution. Die neue Versassung sieht noch nicht fest. Welches sind nun die Granzen der verschiedenen behalten, thun wir weniger, als wenn wir Zimmers Gewalten? Wie sollen sie sich dem Volke zeigen? Ich siehe nicht gerne, daß der Gesegeber in die besondern umstände eintrete — Er soll nur allgemeine Gesege en nachen — Alle Umstandsgesehe sind immer lästig — sind der Monat nothwendiger Weise erneuert werden müsse mir den Direktorium — Es hat die wirksamsten Mittel in Händen, wenn alles von der der magenommen wird. Heftigkeit zu erwarten ist — Es kann alle Umstände benußen — Laßt es frei handeln; die Republik wird fich beffer befinden, als unter Gefeten, Die wir mit der Zeit zurüfnehmen mußten! Ihr versteht mich. Denkt nicht an jene elende Umständlichkeit, wenn der Fanatismus über unfern Ropfen schwebt! Laft uns uns alle vereinigen, den Geist des Deliberirens ver-lassen, die Republik schrell organisiren! (Lauter Beifall!)

Nuce schließt zur Beibehaltung des gestrigen Beschlusses, und will zugleich die Botschaft annehmen-Er wundert fich, daß ein fo dringender Beschlug als der gestrige noch nicht dem Senat überschift wurde.

cher Nede sollte man kein Wort weiter verlieren; und aber mehrere Gründe, die sie überzeugten, daß dieser ich nehme es nur um einen Jrrthum zu rügen. Ich habe gesagt, daß ich wünschte, daß unser Beschluß auf sechs Monate geset würde, wie es das Direkto, die Aurcht vor einer gänzlichen Umwersung rium will, aus Furcht, daß ihn der Senat ohne diese Bedingung verwerse. Freilich haben nur wir das Verschlagsrecht zu Gesetzen; aber hier ist ein Fall, den die Constitution nicht enthält und von einem Beschluß die Rede, der in ruhiger Zeit zurüfgenommen werden muß; also darf das Gesez nicht unbestimmt richter an solche Bezirke gewohnt senn wird, möchte gesassen werden werden Verschler auf meiner diese Maakregel vortressich senn wird, möchte gelaffen werden. Ich beharre hierüber auf meiner Diese Maagregel vortrestich seyn. Memung, und stimme fonst gang Secretan bei. Durch Die Vertagung wird angenommen,

Weber unterflügt Zimmermann. Es fonne bem

seyn wird, desto besser wird sich die Republik besinden.

Seht das Beispiel Roms in solchen ausserodentlichen und Webers Meinung seyn — Send ihr Propheten? umständen; es sezte Diktatoren. Und wir haben sünf Wisk ihr, daß das gerade während sechs Monaten Männer, die wir kennen, auf deren Patriotismus und nöthig ist? Ich glaube, der Senat werde die Sache Klugheit wir uns verlassen dürsen, wir kennen ihre erachten wie wir. Das Direktorium soll alles ihm, Geschiklichkeit — Last uns mit ihren sprechen, wie die Römer mit ihren Diktatoren sprachen, sagen: wenn man nicht allwissend ist. Das Direktorium Seht, macht es so gut Ihr könnt und retz wird die Gewalt nicht misbrauchen, und sollte es wider unser aller Nerwushen geschehen, mürde ich der wider unfer aller Vermuthen geschehen, murde ich der

Carrard fagt: Wenn wir nur den Befchlug beis

Senat, 4. Rovember. Reine Sigung,

Groffer Rath, 5. Rovember.

Prafident: Underwerth.

Secretan erstattet einen Bericht im Ramen der Municipalitätenkommission, über den von Rubn ges machten Borschlag, nur für einen gewiffen Bezirk eine Municipalität zu errichten.

Diese Maaßregel schien der Commission zwar sehr gut, um den kokalikatsgeist zu verkilgen, und eine immermann fagt: Rach Secretans vortreftis gleichmässigere, also bessere Polizei zu erhalten; sie sah

besorgt werden; nur das ist theilbar, was gewissen geln für die Verwaltung fessehen? — Die Munizipas Familien gehört, also Corporationsgut ist — Ist dieß litäten nach Kirchspielen sinde ich nicht sür gut; was einmal angenommen, so ist die Anwendung leicht, und geht uns hier das Seistliche an, und in einem Kirchsallererst mussen die Pslichten den Munizipalitäten bez wiel hat es zehn, in einem andern tausend Familien.

guter u. dgl.

fenguter.

6. Sie besorgt die innere Polizei.

7. Sie wird unmittelbar vom Bolke gewählt. 8. Jeder Schweizerburger ist stimmfähig bazu.

9. Die Zahl der Beifiger — — —?

12. Sie wird alle Maimonat erneuert. Die Abgehen-lund daram hat er auch Theil an der Verwaltung. den können wieder gewählt werden.

12. Der die meisten Stimmen hat, uft Prasident.

behalten — Dag man nicht auf jedes Rirchspiel einen muß fenn; und damit fie einformig fen, mußt ihr fie Friedensrichter sest, wird den Lokalgeist schon zersto, bestimmen, — Die Umständlichkeiten für die Theilung ren. Nicht daß ich glaube, ich habe es gang getrof: erforderten unendlich mehr Arbeit als diese Einrichs fen, wünsche ich, daß man meinen Vorschlag artikelitung; und wer soll die Theilung besorgen, wennkeine weise behandle; ich wurde mich gerne berichten lassen. Organisation, keine Vorgesezen da sind? — Betrache

stimmen, weil er die Verwaltung nur den Ortsbur naten feine Munisipalitäten find, und bedeukt den

Vorschlag behandelt werde.

Cartier fagt: Dan muß Gemeind, und Bur, anwendbar fenn. Punizipalitäten verwalten; über das zweite kann man habt Kuhns Untrag verworfen, und man macht euch nichts porschreiben; eine Campiffica wie fann man habt Kuhns Untrag verworfen, und man macht euch nichts vorschreiben; eine Commission wird über deren hier einen viel fehlerhaftern. — In den Bergen hat Vertheilung berichten. Ich begehre daher, daß dieser es gerade die größten Kirchspiele; und hingegen Grundsag an di Commission gewiesen werde, und daß fenne ich Gemeinden, Die in 3 Rirchspiele gehoren. fie einen neuen Rapport darnach verfasse. Sourgeois wünscht, daß man twar beide

Der Munisipalitätenrapport wird in Berathung Secretan fagt: Gewiß ist est strankend für genommen. genommen.

Schlumpf sagt: In hoffnung, man werde mich berschtigen, lege ich meine Grundsage hierüber dem die Verschtigen, lege ich meine Grundsage hierüber dem die Verschtigen, lege ich meine Grundsage hierüber dem die Verschtigen das Ganze beinahe einmüthig wer. Wir jellen keine Corporation ausehn; sonst verschen dem die Verschtigen dem die Verschtigften Güter bestigen, keine Keschergt werden; nur das ist theilbar, was gewissen geln für die Verwaltung sessiblen dem die Verschtigken dem die Verschtigsen dem die Verschtigken dem die Verschtigsen dem die Verschtigsen dem die Verschtigken dem die Verschtigsen dem die Verschtigsen dem die Verschtigken dem die Verschtigsen dem die Verschtigken dem die Verschtigsen dem die Verschtigsen dem die Verschtigken dem stimmt werden — Nicht das ich sie unverbesserAch Von dem Unterschied, den Cartier zwischen Gemeinds balte, schlage ich hierüber folgende Grundsätze vor: und Bürgergut macht, verstehen wir Lemaner und viele I. Jede Stadt und jedes Küchspiel hat eine Munisandere nichts; vermuthlich mag Bürgergut das son, zipalität. 2. Sie reprafentirt alle Ei wohner. fie wollen; dieß ist aber ganz Privatgut. — Rurg, 3. Sie verwaltet Rirchen; Schul; Armen; Bau, haben die Hintersaffen Antheil an einem Gut, so wird es die Munizipalität verwalten; haben fie aber feinen, 4. Sie bestellt die Vormunder, und beforgt die Bail so muffen es die Miteigenthumer, nennt sie dann, wie ihr wollt, beforgen laffen. - Sollen bie Munis 5. Sie nimmt den Vormundern die Rechnungen ab. zipalitäten verwalten was fie wollen ? follen fie in jedem Dorfe etwas anders fenn? — Mein! Diesen die Eins lheit zerstörenden Grundsag werdet ihr nicht annehmen! und wenn die Guter zu öffentlichen ortlichen Ausgaben angewandt wurden, wird man mich nicht iibers 10. Schreiber und Weibel werden vom Bolf erwählt. zeugen, daß der Staat feinen Untheil daran habe; Wenn ihr etwas einfacheres findet, als das: die Mus mizipalitat in jeder Gemeinde wird von allen Burgern Um dem Volke nicht gar zu viel vor die Augen erwählt; die Miteigenthumer der Gemeindgüter mah; zu machen, mussen wir das Alte so gut möglich beis len ihre Verwalter: so gebt es an. — Eine Verwaltung Rellstab kann dem Rapport auch nicht ganz beistet das Baterland, die Gemeinden, in denen seit Mos gern allein zugesteht. Er begehrt, daß Schlumpfs Grundsag, unfre Gesetze sollen nicht nur für eine Ges meinde, einen Kanton, sondern für gang Selvetien

Grundsage annehme, fich für einmal aber nur mit Rirchspielen unterftügt er, mit bem Beifag, daß mo

der Anwendung des erstern beschäftige.

als möglich machen, besser machen könne man jest ni ht. Unmöglich könne man aber, wie Bourgeois Munizipalitäten die Giter verwalten winden, während stimmt Carrard bei.

Schlumpf findet der Rapport sen immer zu unbestimmt; die Gemeinde muffe naber bezeichnet beisetzen, daß die Munizipalitatsglieder nicht Mitglie werden, weil man doch nicht jedem Dorfchen von der der Gemeindskammer senn konnen, und daß fie zwanzig Bürgern eine Munizipalitat werde geben wol beim Austritt Rechnung ablegen follen. len; er winischt, daß man für einmal nur bei den po- huber folgt Secretan; nur sen die Redaktion litischen Munizipalitaten bleibe, welche allein Ansehen uneigentlich. Auf Custors Bemerkung antwortet er,

ihnen im gleichen Napport vermische.

groffen; die Verwaltungspolizei; und da es auch Vorschlage! und die Sache sen dringend! Sicherheitspolizei giebt, welche aber nur den Gerich. Em ur mochte auf jede Urrersammlung eine ten zufommt, kann im Artikel nicht daß bloße Wort Munizipalitat; und unterstützt übrigens die Grundsatze. stimmt sind; est giebt aber auch solche, die 1) dazu hinaus, die zuerst bestimmt werden mussen: Was ist weil die hintersagen fein Kecht dazu berger Gemeinde? wie soll sie beisen? der geschloßnen Gesellschaften, von denen der Genuß der einen an das Bürgerrecht gebunden ift; die ans bern gehören den Gaterbesigern, und waren an den litaten vermenge; sie gehen einander gar nichts an. Besiz derfelben geknüpft; andre hiengen von gewissen Rellstab unterftuzt Ruhns Redaktion des erften Besitz derfelben gefnipft; andre hiengen von gewissen personlichen Berhaltnissen ab, so die Zunftgüter. End, Artifels; den zweiten mochte er vertagen; und im erz lich giebt es auch Gemeinden, wo die Guter nur den sten statt Gemeinde Kirchgemeinde seinen. alten Burgern gehören. Auf alle diefe Falle muffen wir Rufficht nehmen. Und um den gehaffigen Unters schied unter Burgern und Nichtburgern aufzuheben, winsche ich, daß es im ersten & heiste: eine allgeber oder Eigenthümer eines Gemeindguts. Es können auch in einer Gemeinde Guter verschiedner Art fenn; dann aber hat jede ihre eigne Berwaltung. Aus dem gleichen Grunde mochte ich auch ein andres wimscht aber, daß der erste sessgeset, und der Grunds Wort für Gemeindskammer. Ihr werdet dadurch bes sa angenommen werde, es soll in jeder Gemeinde zwecken, daß allen Bürgern das aktive Bürgerrecht eine Munizipalitat seyn; bei Streitigkeiten sollen die zukommt, und das völlige Eigenthum erhalten wird. Verwaltungskammern entscheiden, welche Gemeinden

Eustor unterstützt Bourgevis, aus Jurcht der gelten sollen.
Senat verwerfe sonst wieder den Beschluß. Er will Weber, Tabin und Augspurger stimmen keinen Unterschied zwischen Semeind, und Bürgergütz Ruhn bei. Graf auch, nur möchte er bestimmen, tern machen; die, welche nicht allen Virgern gehören, jede Gemeinde die eine Urversanzulung bildet. Blatte seine immer Privatzüter. Die Eintheilung nach den mann folgt.

nicht hundert Burger senen, sie sich mit den nachsten Carrard glaubt, man musse die Sache so gut vereinigen: die Bezirke waren mit der Zeit leichter möglich machen, besser machen könne man jezt auszudehnen. In jedem Falle begehrt er, daß das Bormundschaftswesen den Munizipalitaten übertragen wollte, die beiden Gegenstande trennen, weil fonst die werde, weil der nachste Aufseher immer der beste ift. Das beste aber, glaubt er, ware wann die Commis die Frage ist, wer sie verwalten foll. Vourgeois sion den Rapport noch besser ausarbeitete, und ihr

Ruhn und Schlumpf zugegeben würden. Lacoste unterstüzt den Rapport; nur möchte er

haben sollen, und darum die Verwaltungen nicht mit die Munizipalitaten senen nicht von dem Vormunds schaftswesen ausgeschlossen; nur bei Streitigkeiten ges Ruhn: Ich sebe in jeder Eintheilung groffe hore es vor die Gerichte; und mit kacoste ist er gang Schwierigkeiten; die Kirchspiele sind durchaus nichts entgegengesezter Meinung, weil man nicht hinlanglich politisches, und die Gemeinden sind sehr verschieden; Leute finden wurde; und wenn er als Antheilhaber in einigen Orten sind es Gerichte, Kirchspiele, an anzeines Eigenthums seine Stimme gebe, könne man ihm dern einige beisammen stehende Hauser, die Gemeinz gar nichts darüber vorschreiben; auch sehe er keinen den heissen. Die Pflichten der Munizipalitaten sind Grund dawider. Um allerwenigsten mochte er die den heissen. Die Pflichten der Munizipalitaten sind Grund dawider. Um allerwenigsten mochte er die im kleinen, was die der Verwaltungskammern im Aufweisung, neue Glieder, einen neuen Napport, neue

eine Gemeinde? wie soll sie heissen? wie groß soll sie senn? Was ist eine Munizipalitat? soll sie Schuls und Urmengnter zc. verwalten? und ich wiederhole, daß? man doch nicht die Gemeindgirter mit den Munizipaz

Weber halt den Rapport für sehr gelehrt, und gang nach dem Mufter der franzöfischen Constitution das Bolt aber zu einfach und naturlich dafir. Die gröste Verwirrung entstehe aus der Vermischung der meine Berfammlung aller Burger ohne beiden Gegenstande. Er stimmt für die Burufweifung Ausnahme: und im zweiten: alter Untheilha an Die Commission, daß ihr Schlunpf beigegeben werde, und daß sie zuerst über die Birgerrechte und über Staats; und Gemeindgut rapportiere.

Ruhn unterstuzt Weber über den zweiten Artifels

noch bei, daß vor Bestimmung der Vorfragen man tigt ist, sie zurüt zu fordern, denn nichts geht über die bestimme, wer Straßen, Brucken, Damme zc. erhalte Traktaten der Ratur, will man mit 18 Louisd'or abs und unter wessen Administration es geschehe; wer die speisen. Ich begehre, daß sie wenigstens in 60 vers Schulen und Armen, so wie ihre Gater besorgen soll? wandelt werden. Können die Gemeindgüter getheilt werden, und wie wann sie nicht einig werden konnen? Denn aber wird bezahlt werde. es leicht senn, die Hauptsache selbst zu entscheiden, ich begehre eine Commission darüber.

Beschleunigung.

Sterki glaubt bie Familienguter follten gang frei gegeben werden, ohne ihre Verwaltung zu bestime men; und das Vormundschaftswesen den Munizipalis taten übertragen werden.

rin, glaube ich, fenen wir einig. Man will zuerft wif unterftige Suber. fen, was Staats; und Gemeindgut sen. Wenn es für einmal nur beforgt wird. Wir muffen zuerst von Mensch, sondern als Gesezgeber handeln muffe. Die einer organisirten Verwaltung wissen, wie es damit Commission schlage einen ganz falschen Weg ein; sie beschaffen ist. Die eigentliche Frage ist jezt, auf weld disponiere über ein Gut, das noch Privateigenthum, chen Fuß sollen die Munizipalitäten erwählt werden? und folglich heilig sen. Sie sollte zuerst untersuchen, Wir sind einig, seder Staatsbürger hat das Necht ob es, da es seine Bestimmung verlor, an den Staat dazu. Run nuß zugleich die Frage erörtert wert zurütfallez erst dann könne darüber versügt werden. den, wer die Gemeindgüter verwalten soll. Die Mus Er stimmt zur Zurütweisung an die Commission.

nizipalitäten sind für den gauzen Staat; und was nur Und erwerth: Nach den strengsten Grundsäten die Antheilhaber angeht wird von einer Verwaltung hätte man ihn an den Richter weisen sollen. Die Antheilhaber angeht, wird von einer Verwaltung hatte man ihn an den Richter weisen sollen. Da es besorgt, die sie bestellen. Der Rapport sondert die aber schon 30 Jahre her ist, ist es zu spät; und das Gegensfande so gut als möglich; man lasse sich nur rum schlug die Commission einen Mittelweg ein. nicht verwirren. Secretan unterftigt Zimmermann Sie gieng von dem Grundsag aus, dieser Drittel sep und Mice, und kann nicht begreifen woher heute der Staatsgut geworden, da wir nun alle Patrizier find. Aastof komme, da das Prinzip schon hundertmal and (Man lacht.) Ich bin zufrieden, wenn man ihm genommen worden fen.

Weber bleibt dabei, daß verschiedene Sachen ganz verschieden behandelt werden muffen. Die Come mission selbst sage es, und doch werfe sie die Sachen führbar geworden sen, gehöre das Eigenthum der Nas unter einander. Ich begehre, daß man zuerst nur tion, die es aber dem Sohn gewiß nicht wegnehmen bei Errichtung und Bestimmung der Munizipalitaten wollte. Auch er wünscht eine andre Redaktion der

bleibe.

Die Grundsake werden zulezt beinahe einhellig

nach Ruhns Redaktion angenommen.

des B. Dominit Brunisholz von Freiburg wird gut erflart werden; und um dann dem Petitionar gu

zum zweitenmal verlesen.

Nüce: Wenn gleich die Kommission das Recht thig: Er stimmt für die Zurükweisung an die Coms der Ratur und des Sluts nicht vorgelegt hat, so ist mission. es in unsre Herzen eingepragt. Was ist der Betrag Hub er besteht auf seiner Meinung, und kann des Drittels, den der unnatürliche Vater seinem Sohn nicht begreifen, wie diese einfache Sache durch Wen-wegnahm, um neue Regenten in tiebn? wegnahm, um neue Regenten ju ziehn? 20,000 Thir. dungen habe erschwert werden konnen. — Das Patris

Grafenried fagt, ich füge Webers Motion und den armen Cohn, der bor Gott und Belt bereche

Jomini begehrt, daß ihm der ganze Zins ause

Huber unterstützt Jomini; möchte aber im Conssiderant beifügen: in fo fern keine ehelichen somini unterflist den Rapport, und dringt auf Kinder da find: denn ohne diese Bedingung konnte es zu weit führen; und wir sind es den Sitten schuldig; dann aber folge durchaus, das ihm der ganze Zins, wo nicht das Kapital gehöre.

Rüce unterstüt Jonini.

Carmintran sagt, die Gründe der Commission

Ruce Ginnert wie aufferst dringend die Sache waren diese: der Virtsteller habe als Armer Anspruch sen, und beschwort die Versammlung im Namen Got; auf einen Theil der Verlassenschaft seines Vaters. tes und des Vaterlands die Arbeit zu beschleunigen. Zweitens: da der Zwef des einen Drittels unmöglich Zimmermann unterstütt Rüce und sagt: Ich zu erfüllen geworden, habe er unwidersprechlich Anskann nicht begreifen, daß man sich über diese so eine spruch darauf; und endlich sen versteinar unschuls sache nicht verstehen kann. Viele Semeinden dig an dem Fehler, der ihn an das Licht brachte. Die haben Güter; andre nicht. Jezt kann man sie nicht Kommission wollte aber nicht zu weit gehn, und theilen; wie sollte es ohne Unterbeamte geschehn? das schulg darum das wenigste vor, das sie konnte. Ich

Ruhn fühlt, daß er diesen Augenblif nicht als

gerne etwas mehrers giebt.

Beutler unterstügt Ruhn, Capani und Jomini. Weber glaubt auch weil das Testament unaus:

Einleitung.

Carrard glaubt alle Glieder fenen von den gleis chen Gefühlen belebt, man muffe aber auf dem ges Der Rapport der Commiffion über die Bittschrift sezmäßigen Wege bleiben; zuerst mußte es National entsprechen, sen eine Ginladung vom Direktorium nos

tiat sen gestürzt, und folglich falle dieses Drittel an ben Staat; das wolle er sich aber verbetten haben, daß die Helvezier jezt alle Patrizier seien. Secretan beschlossen. folgt, man woge es betrachten von welcher Seite man wolle, so sen es Staatsgut.

Man geht jum Abstimmen; und der Rapport verlesen und angenommen.

wird an die Commiffion zurütgewiefen.

Der Commission über die Errichtung eines allges meinen Tagblattes wird aufgetragen, fünftigen Dons nerstag zu rapportiren.

Cenat, 5. Dovember.

Prafident: Berthollet.

Muret und Crauer berichten im Ramen ber Ermmission über Zehenden und Feodalabgaben; die selbe hat in dem Beschlusse des gr. Nathes verschie dene Nedaktionskehler, Abweichungen des französischen vom deutschen Text gefunden, die ihr die weizere Prüfung unmöglich machten; sie rath darum dem Senat die Verwerfung des Beschlusses wegen Redactionskehlern an, in der Hoffnung der gr. Nath werde der liebenswürdigsten Mässigung, mit edlem Ernst tionskehlern an, in der Hoffnung der gr. Nath werde der liebenswürdigsten Mässigung, mit edlem Ernst und gründlicher Bündigkeit die Wirfungen, welche die denselben ungesaumt von diesen Fehlern ledig, zurüfzsiehen, Muret fügt hinzu, vielleicht werde der Beschluss selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schluss selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schlusse, das selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schluss selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schluss selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schlusse, das selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schlusse, das selbst auch dahin abgeändert werden, daß er schlusse, das selbst auch da daktionsfehler in dem Beschluß.

ben Beschluß selbst mittheite.

fann der Senat unmöglich eine Commission beauftrat gefühl aufruft. gen oder bevollmächtigen, Bemerkungen, die er nicht Die Schrift ist dem B. Erziehungsminister Statkennt, einer Commission des grossen Naths mit, pfer gewidmet. Man kann diese Zueignung ansehen zutheilen; nachrisch müßte der gr. Rath dieselben für als eine hinweisung der Geistlichen nach dem wahren Winke, die ihm vom Senat herkamen, ansehen, und Mittelpunkt, von dem aus Zusammenhang und bars welcher gefahrliche Einfluß würde dadurch nicht den gerliche Zwekmassigkeit in ihre Verufsgeschäfte kommen Commissionen eingeräumt werden.

Fornerod ist ganz gleicher Meinung. Die Ruffendung wegen Redaktionsfehlern wird

Ein Beschluß, ber bem Bureau des groffen Ras thes 3000 Franken bewilligt, wird jum zweitenmal

(Die Fortsetzung folgt.)

Rleine Schriften.

es laint army his remonded a four triple

35. Von dem Einflusse der Staatsrevolustion auf dristlichen Lehrberuf und Lehrstand. Der Affetischen Gesellsschaft vorgelesen von Joh. Georg Schultheß, Diakon am groffen Münster in Ihrich. Zürich b. Gegner 1798, 5 Bogen.

Sikung, damit die Redaktionskehler, die einzig der aussern Auszeichnungen, Vereinfachung der Umtstracht Eanzlei des gr. Nathes zur Last kallen, auch sogleich u. s. w. und endlich breitet er sich weitläusig über die verbessert und der Beschluß noch heute an den Senar be sorglichen Folgen für Religiosität aus. In zurükkomme, so daß die Commission desselben dennsch dieser Darstellung werden die Verurtheile und Einzauf den bestimmten Tag ihren Bericht vorlegen könne. würse der Religionsgegner nicht seicht abgesertigt, 3 a Blin ift gleicher Meinung und findet auffer ben sondern die ruhigste Prufung wird vorgenommen. von der Commiffion gerägten, noch einen neuen Res Die Lehrer der chriftlichen Religion finden bier Die schönste Apologie ihres Berufs, und ein Muster, Laflechere hatte gewünscht den Commissionale wie sie die Wurde desselben durch Massigung, Wahrs bericht über den Beschluß selbst, heute anzuhören; heitsliebe, bescheidene Freimuthigkeit, Menschenkennts da nun aber der Brschluß an den gr. Rath zurüf, niß, Vaterlandsliebe, und humane Gelehrfamkeit rechts fommt, und diefer also damit Beränderungen borneh, fertigen konnen. Ruhrend find seine Auffoderungen men kann, so wünscht er, daß die Commission des an die Geistlichen zu unermüdeter und uneigennüßiger Senats derjenigen des gr. R. ihre Bemerkungen über Thatigkeit. Er las diese Abhandlung in 3 Abschnitz ten einer Gesellschaft vor, die, so wie sie bisher für Ufteri findet diefes Berlangen in jeder Rutficht Belehrung und Beredlung ihrer Mitbarger unermudet unthunlich; erstens hat die Commission noch gar feine war, auch jest zu beweisen scheint, daß sie durch Bemerkungen über den Beschluß felbst gemacht; ein, feine Stoffe der Zeit, durch fein Mistrauen, feine gelne Mitglieder derfelben haben diefes wohl gethan, auffern hinderniffe abgebracht werden fonne von der andere aber haben ihre Meinung noch gar nicht vor: Bahn Des aufgeklarten und aufklarenden Patriotifmus. getragen, und die Commiffion hat fich noch zu gar Der Berf. eröffnet feinen Umtebrhoern eine Quelle feinen Demockungen vereinigt. Aber auch ohne dieg der Beruhigung, indem er sie zu einem edlen Gelbste